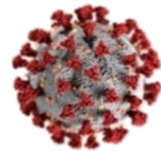


#GAK-update - Sonderausgabe vom 10. Dezember 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute hat Minister Tonne Entscheidungen verkündet, wie es rund um die Weihnachtsferien weitergeht, und dazu Briefe an die [Eltern](#) sowie die Schüler:innen der [Sek I](#) und der [Sek II](#) geschickt. Wir haben diese anbei für Sie und Euch aufbereitet.

#Corona-News



Kein Vorziehen der Weihnachtsferien, aber Aufhebung der Präsenzpflcht an den letzten drei Schultagen

- Der **Beginn der Weihnachtsferien** wird **NICHT vorgezogen**. Letzter Schultag ist weiterhin Mittwoch, der 22. Dezember. Wiederbeginn der Schule ist am Montag, 10. Januar.
- Die **Präsenzpflcht** wird aber **für die letzten drei Schultage** (Mo, 20. – Mi, 22.12.) **aufgehoben**. Das heißt: Wer möchte, kann seine Kinder an diesen drei Tagen zuhause lassen, zu folgenden Rahmenbedingungen:
 - Der Unterrichtsstoff dieser drei Tage ist zuhause selbstständig zu erarbeiten, ein Distanz- oder Hybridlernen findet nicht statt.
 - Wenn Sie, liebe Eltern, sich dafür entscheiden, Ihr Kind zuhause zu lassen, können Sie das nur für die drei Tage zusammenhängend tun, nicht aber für einzelne Tage.

Wie kann ich mein Kind vom 20. - 22.12. von der Präsenzpflcht befreien lassen?

Der Verwaltungsaufwand ist hier für uns recht hoch, das Ganze auch eher kurzfristig. Deshalb läuft die Abmeldung diesmal nicht über das Sekretariat. Bitte tragen Sie Ihren Wunsch stattdessen ab sofort über den folgenden Link ein, wenn Ihr Kind an den drei Tagen vor den Weihnachtsferien (ohne Distanz- oder Hybridlernen) zuhause bleiben soll:

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=RXd9ghZqGUGR2KDbg1nwaHJXA3P9XgFE nGwOwEEfMo9UQTQ1MIMyS0E5UU5IMFBZRUpETE80MzVQUi4u>

Der Zugang ist zur Sicherheit nur mit der 365-Kennung Ihres Kindes möglich. Bitte tragen Sie sich bis **spätestens Mittwoch, 15. Dezember** ein, damit wir planen können. Vielen Dank.

Wenn Ihr Kind an den drei Tagen vor den Ferien ganz normal am Präsenzunterricht teilnehmen soll, müssen Sie gar nichts unternehmen.

Neuregelungen für die Zeit nach den Weihnachtsferien

Für die Zeit nach den Weihnachtsferien hat das MK folgende Neuerungen beschlossen:

- **Stoffmasken nicht mehr erlaubt:** ALLE Schüler:innen am GAK müssen ab dem 10. Januar 2022 mindestens eine medizinische Maske (oder eine FFP2-Maske) tragen, egal wie alt sie sind. Stoffmasken sind dann an der Schule auch für unter 14-jährige nicht mehr erlaubt.
- **Tägliche Tests in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien:** Von Montag, 10. bis einschließlich Freitag, 14. Januar wird wieder täglich zuhause selbst getestet. Von dieser täglichen Selbsttestpflicht sind Geimpfte und Genesene ausgenommen. Ab der zweiten Schulwoche geht es wieder zurück zum Test-Rhythmus Montag, Mittwoch, Freitag.
- **Klarstellung: Wann müssen sich auch Geimpfte und Genesene selbst testen?** Zur Sicherheit noch einmal eine Klarstellung dazu:
 - Von der *regelmäßigen Selbsttestung* (zurzeit dreimal die Woche, in der ersten Woche nach den Ferien wie oben beschrieben täglich) sind Geimpfte und Genesene ausgenommen.
 - Kommt es aber aufgrund eines positiven Selbsttestergebnisses in einem Jahrgang zum *erweiterten Testverfahren* („ABIT“), müssen an dem dann auch Geimpfte und Genesene teilnehmen.

Weitere Informationen aus dem MK zu diversen Themen

- **Ungetestet keinen Zutritt zur Schule mehr:** Der Minister verweist darauf, dass durch die Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes, das 3G am Arbeitsplatz vorsieht, ungetesteten Schüler:innen der Eintritt in die Schule nunmehr verwehrt wird – das gilt auch bei Klassenarbeiten und sogar im Abitur. Ein Fernbleiben, weil jemand sich nicht testen möchte, wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet.
- **Häufige Fragen zum Sportunterricht:** Nach fachlicher Einschätzung des Landesgesundheitsamtes (NLGA) sei die individuelle Kontaktzeit zwischen zwei Personen im Sportunterricht durch schnelle und häufige Positionswechsel der Schüler:innen im Raum so kurz, dass es zurzeit keiner weiteren Einschränkungen des Sportunterrichtes bedürfe. Sportarten, die längeren Kontakt verursachen (z.B. Ringen, Judo, Paartanz), finden dagegen weiterhin nicht statt.
- **Corona-Impfung für 5-11-jährige:** Der Minister verweist darauf, dass laut Aussage der STIKO nun auch alle fünf- bis elfjährigen Kinder auf Wunsch der Eltern und nach ärztlicher Aufklärung eine Corona-Impfung erhalten können und die STIKO diese für Kinder mit Vorerkrankungen empfiehlt. Voraussichtlich ab KW 50 sollen dafür Termine unter <https://www.impfportal-niedersachsen.de> gebucht werden können.



Vor den Weihnachtsferien erhalten Sie und Ihr noch die reguläre Ausgabe # 4 des Updates und, wenn alles gut geht, auch die erste Folge unseres neuen GAK-Podcasts „GAKtuell“. Bleibt und bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen vom Kattenberge,

Euer/Ihr GAK-Team

update@gak-buchholz.org

sekretariat@gak-buchholz.org

T 04181 – 299 890

F 04181 – 299 891